

ÜBERSICHT PRAXISANLEITUNG

gem. PflBG/PflAPrV/PflAFinV

Prüfungszulassungsvoraussetzung

Praxisanleitung (PA): Freistellung, wenn eine Refinanzierung erfolgen soll.	Zählt zur 10%iger PA-Pflicht	Zählt zu den restlichen 90% der Ausbildungszeit
<p>Mind. 10 % geplante und strukturierte Praxisanleitung <u>jeweils pro</u></p> <ul style="list-style-type: none">› Orientierungseinsatz› Pflichteinsatz Akutpflege› Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege› Pflichteinsatz ambulante Akut- und Langzeitpflege› Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (PA auch durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal möglich)› Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (PA auch durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal möglich)› Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes› Weitere Einsätze (PA auch durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal möglich)	X	
<p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none">› Die Ausgleichszuweisungen dürfen nur für die Ausbildung verwendet werden!› Bei Nichteinhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfangs von 10 % PA ist die Zulassung zu den Abschlussprüfungen gefährdet (§ 11 PflAPrV).› Gefahr einer Haftung des Trägers gegenüber dem Auszubildenden bei Verstoß gegen seine Pflicht zur Sicherstellung der Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 % PA je Einsatz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 PflBG).› Bei wiederholtem Verstoß gilt der Träger der praktischen Ausbildung als ungeeignete Ausbildungsstätte und die Zulassung kann entzogen werden.		

Befähigung zur Praxisanleitung

Praxisanleitung (PA): Freistellung, wenn eine Refinanzierung erfolgen soll.

- › Berufspädagogische Zusatzqualifikation (Weiterbildung) von 300 Stunden verpflichtend
- › **Coronabedingte Erleichterungen**
- › Aktuell ist die Qualifikation zur Praxisanleitung parallel zur Aufnahme von Auszubildenden möglich. Voraussetzung ist:

Die Durchführung der Praxisanleitung erfolgt durch Personen, welche die Weiterbildung Praxisanleitung **bis zum 30.09.2022 abschließen** werden und bei denen Bestrebungen eines Kursbesuchs erkennbar sind.

24 Stunden berufspädagogische Fortbildung jährlich
Fristverlängerung bis zum 31.12.2021

Aufgaben mit den Auszubildenden

Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche in den jeweiligen Einsätzen

X

Ermittlung des individuellen Lernstands

Festlegung der Arbeits- und Lernaufgaben gemäß dem Ausbildungsplan

X

Dokumentation der durchgeführten Arbeits- und Lernaufgaben sowie die damit verbundene Anleitungssequenz

Praxisanleitung (PA): Freistellung während der Arbeitszeit erforderlich	Zählt zur 10%iger PA-Pflicht	Zählt zu den restlichen 90% der Ausbildungszeit
Geplante und strukturierte Praxisanleitung (in Einzel- und Gruppenanleitung möglich)	X	
Inhaltliche Vor- und Nachbereitung gezielter Praxisanleitung – ausschließlich Gespräche mit den Auszubildenden, welche sich auf die strukturierte Praxisanleitung beziehen, z.B. Reflexionsgespräch, lernfortschrittsbezogene Gespräche in Bezug auf die Praxisanleitungen	X	
Angemessener Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung gezielter Praxisanleitung – ohne Auszubildende		X
Qualifizierte Leistungseinschätzungen		X
Vermittlung zwischen theoretischem und praktischem Unterricht und der praktischen Ausbildungsinhalte		X
Regelmäßige Feststellung des individuellen Lernstands der Auszubildenden sowie ggf. Anpassung der Arbeits- und Lernaufgaben		X
Spontane und situative Praxisanleitung		X
Auszubildende zur Führung des Ausbildungsnachweises anhalten und ggf. unterstützen (ohne Reflexionsgespräch)		X

Aufgaben mit der Pflegeschule

Regelmäßiger Austausch mit Lehrenden der Pflegeschule		X
Abnahme von praktischen Abschlussprüfungen		X